

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	9.   8.	3.   2.	3.   2.	R.   W.	R.   W.	R.   W.										
May	15	27	8,0	27	8,0	27	7,2	—	13	—	17	—	14	Regen	schön	heiter
	16	27	7,0	27	7,2	27	7,1	—	13	—	15	—	14	trüb	Regen	wolk.
	17	27	7,7	27	8,2	27	7,5	—	12	—	13	—	12	Regen	Regen	heiter
	18	27	7,5	27	7,7	27	8,3	—	11	—	15	—	12	trüb	Donner	heiter
	19	27	8,6	27	8,5	27	8,2	—	10	—	16	—	13	nebl.	schön	wolk.
	20	27	8,2	27	8,0	27	7,5	—	12	—	18	—	15	schön	schön	schön
	21	27	7,5	27	7,6	27	7,4	—	13	—	14	—	12	Regen	Regen	trüb

Kreisämliche Verlautbarungen.

Getraid - Lieferung - Licitation. (2)

Das Oberbergamt zu Idria beabsichtigt zur Vertheilung des dortigen Berg- und Wald- Personals, dann des Provisions- Standes für das 4. Militär- Quartal d. J. an Weizen 1600 Megen

— Korn 1900 —  
— Aukunft 700 —  
wovon bis Ende July 500 Megen Weizen

— — — — — 600 — Korn und

— — — — — 200 — Aukunft

bis Ende August 600 — Weizen

— — — — — 700 — Korn und

— — — — — 300 — Aukunft und

bis Ende September 500 — Weizen

— — — — — 600 — Korn und

— — — — — 200 — Aukunft.

In das Fürtaner Magazin nach Oberlaibach abgeliefert seyn müssen.

Die Versteigerung dieser Lieferung wird am 5. des k. M., July früh von 9 — 12

Uhr bey dem Laibacher Kreisamte abgehalten werden.

Die Licitations Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bey

diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 15. Juny 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-  
langen der k. k. hier l. d. i. g. Kommerprocuratur in die gebetene Ausfertigung der Amortisa-  
tions - Edikte hinsichtlich des auf den in Verlust gerathenen, vom ehemaligen Stifte Land-  
straß ausgehenden, an die Kirche u. l. Frauen vom guten Rathe bey Landstraß lautenden Ori-  
ginal - Schulschein dd. 13. und intabulirt 16. August 1785 pr. 175 d. W. angemerkten  
landtäflichen Intabulations - Certificats gewilliget worden; es haben daher alle jene, welche

auf gedachte Schuldburkunde, respective das daran befindliche Pränotations-Zertifikat ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, widrigens auf weiteres Gesuch das obgedachte k. k. Kammerprokuratour selbes für null und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 29. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Karl Emerik Pöber, Taback- und Stempel-Gesäßen-Administrations-Kanzellisten, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die vorgedacht in Verlust gerathene  $\frac{3}{12}$  proc. Domesticall-Obligation Nro. 260 dd. 1. Februar 1804 pr. 300 fl. auf den Bittsteller pro Cautione lautend, gemässigt worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation quocunque titulo Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers die vorgenannte Domesticall-Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gemässigt werden wird.

Laibach den 3. März 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Hen. Wlss Freyherrn von Apfalterer, Inhabers der Herrschaft Krupp, Freythurn und Kreuz in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte gemässigt, und dem zu Folge verordnet worden, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch auf die in Verlust gerathenen, auf den gedachten Herrschaften pränotirten Schuldbriefe, als a dd. 23. Jänner 1796 von der Frau Franziska Gräfin v. Auersperg, gebornen Freyln v. Apfalterer, an Johann Baptista Lilleg a 6 perc. pr. 2000 fl., dann b dd. 23. Februar 1796 von der nämlichen an eben denselben a 6 proc. pr. 1000 fl. lautend, und die daran befindlichen Pränotations-Zertifikate zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von ein Jahr, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als dem hiezu kompetenten Gerichte austragen sollen, als im widrigen auf weiteres Gesuch des obbemeldten Herrn Bittstellers diese Schuldscheine und die darauf befindlichen Pränotations-Zertifikate cassiret und für getödtet erklärt werden würden.

Laibach am 9. November 1819.

Öffentliche Verlautbarungen.

Ligitations-Ankündigung. (1)

Von der k. k. Taback- und Stempelgesäßen-Administration im Königreiche Ungarn zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beförderung des gesammten Landesbedarfes zu Laibach aus der k. k. Gesäßen-Fabrik zu Fiume in das hierortige Hauptmagazin und sonstiger Erfordernisse, so wie von da nach Fiume zurück für den Zeitraum eines Jahres, nämlich vom 1. November 1820 bis Ende October 1821 die Ligitation mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche diese Transportirung zu erlöchen wünschen, werden daher vorgeladen, sich am 15. July d. J. als den Tag der abzuhaltenden Ligitation in dem hierortigen Amtsgesäude im zweyten Stocke auf dem Schulplatze Nro. 297 um 10 Uhr Vormittags

einzuhaben, und zur Sicherheit ihres zu machenden Anbathes ein Neugeld von Ein Hundert Gulden auf den Kommissionszins zu erlegen, ohne welches niemand zur Lizitation zugelassen, solches aber dem Bestbieter an der gleich bey erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls zu erlegenden Caution von Ein Tausend Gulden W. W. entweder baar oder fideijuristisch, jedoch im letztern Falle mit der erforderlichen Pragmatikal - Sicherheit versehen, eingerechnet, außer dem aber im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Transportirung vor erfolgtem Kontraktabschlusse als verfallen eingezogen werden wird.

Die Bedingungen des Kontraktes, welcher mit dem Bestbieter gleich nach erfolgter Ratifikation des Lizitations - Protokolls abgeschlossen werden wird, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und wird hier noch ausdrücklich erinnert, daß nachträglich Offerte zu Folge bestehender oberhöchster Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Laibach den 16. Juny 1820.

**A n k ü n d i g u n g. (1)**

Von der k. k. vereinigten Taback- und Stempelgeschillen - Administration im Königreiche Tyrien zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst an den weiter folgenden Tagen über die Lieferung nachstehender Erfordernisse für die k. k. Tabackfabrik in Triume, unter Vorbehalt der höhern Ratifikationen eine Lizitation in dem Amtshause auf dem Schulplatz No. 297 jedesmahl Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird, und zwar:

1. **Ueber den Bedarf an Schrenzpapier:**

- Von 8000 Rissen groß blauen Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Höhe 15, in der Breite 18 Wiener Zoll enthalten muß,
- 100 Rissen mittelblauen Schrenzpapier mit der Höhe eines ganzen Bogens zu 14, in der Breite oder zu 18 Wiener Zoll,
- 1000 Rissen weißen Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Höhe 14 1/2, in der Breite 22 Wiener Zoll zu enthalten hat.

Zu dieser Lizitation wird der 19. July 1820, dann eine Caution von 1300 fl. E. W. und ein Neugeld von 130 fl. E. W. bestimmt.

2. **Ueber den Bedarf an Spagath:**

- Von 40 Zentner Bindspagath, davon ein Wiener Pfund 110 Wiener Klafter enthalten muß,
- 70 Pfund Kanzenpapagath das Wiener Pfund 340 Wiener Klafter enthalten, und
- 25 Pfund groben Spagath, davon das Wiener Pfund 72 Wiener Klafter enthält.

Diese Lizitation, wozu eine Caution von 160 fl. und ein Neugeld von 16 fl. E. W. festgesetzt ist, wird am 26. July 1820 abgehalten werden.

Ohne daß sich über die Vermögenheit, die bestimmte Caution entweder baar in E. W. oder aber auf eine andere gesetzlich sicher gestellte Art leisten zu können, legal ausgewiesen wird, und ohne folgekichen Erlag des festgesetzten Neugeldes, welches letzteres bey der erfolgten Ratifikation dem Bestbieter an der Caution zu Guten gerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach der Versteigerung rückgestellt werden wird, wird niemand zur Lizitation zugelassen.

Die Dauer für die Lieferung des Schrenzpapiers sowohl, als des Spagaths, und eigentlich die Kontraktzeit wird vom 1. November 1820 bis Ende October 1821 bestimmt.

Bei dem Schrenzpapier hat sich der Bestbieter zu verbinden, das mittelblaue Schrenzpapier ganz mit 100 Rissen binnen 3 Wochen vom Beginnen des Kontraktes an, auf einmal, das großblaue mit 8000 Rissen, und das weiße Schrenzpapier mit 1000 Rissen aber in vierteljährigen gleichen Raten, nämlich Anfangs Februar, May, August, dann vor Ende October 1821 an die k. k. Tabackfabrik nach Triume zu liefern.

Bei dem Spagath hingegen wird es dem Bestbieter zur Bedingung gemacht, den feinen Kanzen - Spagath mit 70 Pfund, dann den groben Spagath mit 25 Pfund binnen 3

Wronathen vom Beginnen des Kontrakts, den Bindspagath mit 40 Zenten aber in vierteljährigen gleichen Raten, nämlich Anfangs Februar, May, August, dann vor Ende Octobers 1821 abzuliefern.

Uebrigens werden in Folge höchster Anordnung keine nachträglichen Anbothe angenommen werden.

Laibach den 17. Juny 1820.

**Erlebigte Kreisingenieursstelle bey der k. k. Steyrischen Provinz. Baudirektion. (1)**

Durch den Todtsfall des Leopold Schmid ist die Kreisingenieursstelle zu Judenburg mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. W. W. und den normalmäßigen Reisebüden in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten für diesen Platz haben ihre Gesuche längstens bis Ende August k. J. hier bey der k. k. Landesbaudirektion einzureichen, und legale, von öffentlichen Lehrern aus Civil- oder Militär-Anstalten ausgestellte Zeugnisse über ihre zurückgelegten Studien der reinen und angewandten Mathematik, der praktischen Messkunst, der Situations- und anderer Planzeichnung, wie auch der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den 3 Fächern der Baukunde, nämlich der Civil-Architektur, der Strassen- und Wasserbaukunst beizubringen, und zu seih über ihr moralisches Betragen sich vorschristmäßig auszuweisen.

Von der k. k. Steyrischen Provinz. Baudirektion, Grätz den 16. Juny 1820.

**K u n d m a c h u n g. (3)**

Von Seite des k. k. Bankal- und Salzgefällen-Oberamtes Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gegeben, daß am 26. und 27. Juny k. J. zu den gewöhnlichen Lizitationsstunden des Vor- und Nachmittags in dem hiesigen Oberamtsgebäude am Mann die Lizitation zur Bauübernahme und Materials-Lieferung für den Anbau und den Reparation des St. Peter-Worstadt Linienamtes alhier, gegen nachstehende Bedingnisse vorgenommen werden wird.

**atens.** Werden zu dieser Lizitation nur jene zugelassen, welche als eigene Erzeuger oder Besizer der Baumaterialien bekannt sind, und sich mit einem der erforderlichen Handwerke beschäftigen, oder aber auf Verlangen über ihre Vermögens-Umstände und die Fähigkeiten eine Lieferung zu übernehmen und die Herstellung des Gebäudes besorgen zu können, glaubwürdig auszuweisen sich vermögen.

**atens.** Jeder der die im ersten §. enthaltene Eigenschaft zur Lizitations-Zulassung besitzt hat vor der abzuhaltenden Versteigerung oder vielmehr bey dem mindesten Anbothe das von 40 fl. abwärts bestimmt werdende Badium oder Reugeld bey diesem k. k. Hauptzollamte entweder baar zu erlegen, oder aber sich zureichend zu versichern, welches den Lizitanten, die keine Erstehet geworden nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt werden wird.

**atens.** Wird die Lieferung der Bau-Materialien, so wie die Besorgung der Meisterschaften demjenigen überlassen werden, der solche um den mindesten Betrag übernimmt.

**atens.** Dem Mindestbiethenden wird als anerkannten Kontrahenden der nach Verhältnis seiner erkauften Lieferung oder Übernahme der Meisterschaft bestimmt werdenden Cautions-Betrag beym Abschlaße des Lizitations-Protokolls zur sogleichen Berichtigung und söhinniger Einzahlung in dem dießfalls abzuschließen kommenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

**atens.** Ist der Kontrakt für den Erstehet gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das hohe Aerarium hingegen nur vom Tage der höheren Orts erfolgten Ratifikation verbindlich, nach welcher aber kein Theil mehr abzutreten berechtigt ist.

**Stenz.** Im Falle als der Ersucher den seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel anzufertigenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontraktes und das hohe Verarium hat die Wahl, dieselben entweder zur Erfüllung der Lizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feilzubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestothes zu dem seinigen zu erholen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Badium selbst für den Fall, daß der neue Bestoth keines Erfolges bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

**Stenz.** Ist der Kontrahend verbanden gutes und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und wird ihm der erstandene Betrag nur dann gegen klassenmäßig gestempelten Conto baar ausgefolgt werden, wenn solche von Kunstverständigen für taubefrey anerkannt werden wird, jede unvollkommene und mangelhaft, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird zurückgeschlagen, und die Zahlung in solange verweigert werden, als diese nicht ausstellungsfrey geliefert wird.

**Stenz.** Nachträgliche Andothe werden in Folge allerhöchster Vorschrift nach abgehaltener Lizitation nicht angenommen.

Um nun die zu dieser Lizitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerkerleute von den in den Eingangsbekannteten Tagen und Stunden zum Aufrufe bestimmten Gegenständen zu verständigen, wird hiemit erklärt, daß am 26. I. M. des Vor- und Nachmittags

die Maurer-Arbeit mit dem Aufrufspreise von	.	.	.	231 fl. 25 3/4 fr.
das Maurer-Materiale mit do.	do.	do.	.	500 " — "
die Zimmermanns-Arbeit mit do.	do.	do.	.	371 " 7 1/2 "
das Zimmermanns-Materiale mit do.	do.	do.	.	596 " 28 1/2 "
Zischler-Arbeit mit do.	do.	do.	.	90 " 5 "

Am 27. d. M. des Vor- und Nachmittags.

Die Schlosser-Arbeit mit dem Aufrufspreise von	.	.	.	103 " 58 "
die Schmied-Arbeit mit do.	do.	do.	.	62 " 30 "
die Hafner-Arbeit mit do.	do.	do.	.	48 " — "
die Glaser-Arbeit mit do.	do.	do.	.	19 " 7 1/2 "
die Anstreicher-Arbeit mit do.	do.	do.	.	88 " — "

vorgenommen, und jedem Unternehmer die Einsicht in dem Bauplan, Vorausmaß und Kosten-Ueberschlag werde gegeben werden.

### Bermischte Verlautbarungen.

#### Feilbietungs-Edikt. — (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michl Logar, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Theresia Logar aus Kositshou, die Feilbietung der, in den Verlaß des Andreas Terbina gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 275, 294, Urb. Fol. 368, 404 dienstbaren, gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten Realitäten zu Mannsburg, und der, dem Pfarrhose Mannsburg Urb. Nro. 8. zinsbaren, gerichtlich auf 486 fl. geschätzten ein Drittlhube auch zu Mannsburg wegen schuldiger 654 fl. 16 fr. M. W., bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drey Tagsetzungen, die erste auf den 26. July, die zewente auf den 26. August und die dritte auf den 26. September l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Mannsburg Haus Nro. 11 mit dem Besatze bestimmt wurden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zewenten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungwerth oder dartz über angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden, so haben die Kauflustigen sich dabey einzufinden.

Die Schätzung und die Licitationbedingnisse sind in hierortiger Gerichtskanzley eingesehen.

Bezirksgericht: Kreuz; den. 13. Juny 1820.

**Freilichungs - Edikt. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Rautschitsch, Cessionar des Herrn Matthias Dollens von Prd. Wald, wegen ihm schuldigen 500 fl. c. s. c. die öffentliche Freilichung der dem Hrn. Joseph Leban von Heibenschast gehörigen, in der Hauptgemeinde Sturia belegenen, und auf 1321 fl. 10 kr. W. W. geschätzten Wiese Sterleuka genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Freilichungstermine, und zwar für den ersten der 8. July, für den zweyten der 8. August, und für den dritten der 9. September d. J. jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley unter dem Anhang des 326. §. allg. S. O. bestimmt worden; so werden die Kaufustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 16. December 1819.

**Versteigerung einer 1/3 Hube in Studenim. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Matthias Raßran in Studenim, wider Stephan Raßran in Studenim, wegen vom letztern in der exekutiven Versteigerung am 21. May 1817 erstandenen, der Jiliassische St. Crucis, Pfarr Selzach unter Urb. No. 30 zinsbaren 1/3 Hube in Studenim, Ho. 3, 9 und in den festgesetzten Terminen nicht gekauften Kaufschillinge in die neuerliche Freilichung dieser 1/3 Hube gewilligt, und hierzu ein einziger Termin, nämlich der Tag auf den 18. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der 1/3 Hube mit dem Besatze bestimmt sey, daß die 1/3 Hube bey der ueuerlichen Licitation sogleich auch unter der Schätzung der 356 fl. 20 kr. hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14. Juny 1820.

**Versteigerung der stehenden Früchte. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Franz Gassel in Dölland, wider Jakob Watten, in dolena Scherina, wegen schuldigen 260 fl. 42 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung des in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 68 fl. geschätzten Viehes, dann der in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 42 fl. 20 kr. geschätzten stehenden Früchte, als des Weizens, Haber, der Gerste, des Flachses und Heuschlages gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 10. July, 14. August und 16. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der stehenden Früchte mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Freilichung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 16. Juny 1820.

**N o t i z. (1)**

In der Stadt am alten Markt Haus No. 36 im zweyten Stocke ist ein Zimmer für eine ledige Mannsperson mit oder ohne Einrichtung zu vergeben.

**Feilbietungs-Edikt. (1)**

Vom dem belegieten Bezirkserichte der Staatsheerschaft Landstraf wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Pen, gebornen Pototschnig zu Raffenfuß, wider Joseph Pototschnig in Gurkfeld, wegen vermis Vergleichen Schuldigen 200 fl. sammt Gerichts kosten, die gerichtliche Feilnehmung des dem Schuldner Joseph Pototschnig gehörigen, am 12. May d. J. gerichtlich geschätzten beweglichen Vermögens, nämlich 2 Kühe, 3 große mit eisernen Reifen beschlagene Weinfässer, jedes 70 Eimer haltend, ein halbgedrehter Wagen, ein Ochsenwagen, eine große Weinbohung, eine mit Eisen beschlagene Kastruken, mehrere Tische, Truhen, Schublackfäßen und Zimmer Einrichtung im Wege der Execution gegen sogleich baare Bezahlung bewilligt worden sey.

Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 18. July, die zweite auf den 1. August, und die dritte auf den 16. August d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag in dem Pototschnigischen Hause zu Gurkfeld mit dem Besatze bes stimmt, daß, falls diese Segensfüße weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungs tagsfahrung um den gerichtlichen Schätzwert und Ausrufspreis oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.  
Landstraf den 15. Juny 1820.

**Exposition- Ankündigung. (1)**

Am 27. Juny 1820 werden von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Laibach am Raan No. 173 Leibstleidung, Bettgewand, Sack und Wandauben, Bücher, Käßen, Tische gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Auch werden am 28. Juny d. J. in den gewöhnlichen Stunden mehrere hundert Exemplare von der Valentin Bobnikschen frainerischen Grammatik, Wisemenß, nebst einer Winesgalien Sammlung in dem hiesigen Schulgebäude gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

**M a c h r i c h t (1)**

Morkus Charl, schneidet und graviert in Holz, Messing, Stahl, Silber und Gold verschiedene Wappen, Privat- und Amts- Sigile, Wechsel und Signaturen, dann alle Gattungen Schriften, Formen, Modelle und eigene Handschriften, sowohl erhaben, als auch in Vertiefung, alle Sorten Kupferstiche, Visittacten und Landschaften; er empfiehlt sich hiemit den wohlgeneigten Sönnern, und verspricht um die billigsten Preise zu bedienen. Logirt in der Rossengasse No. 117 zu ebener Erde.

**M a c h r i c h t. (1)**

Kommenten Peter- und Pauli-Markt empfiehlt sich Eubedunterschiedener einem verehrungswürdigen Publikum mit nachstehenden Waaren gang ergebenst. Frische romanische Comilien das Pfund 36 kr., guten St. Domingo Caffee zu 22 Groschen, ganzes Viechholz den Centner zu 9 3/4 fl., schönen grünen Vitriol zu 7 fl. den Centner, schwarzes Vitriol Dehl 22 kr. das Pfund, nebst noch anderen Material-, und Spejerey-Waaren zu den billigsten Preisen. Laibach den 23. Juny 1820.

Johann Carl Oppik.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 20. Juny.

Frau Maria v. Hochkaffler, Handlungs-Witwe, alt 70 J., in der Spitalgasse Nos 263 an Verkältung der Baucheingeweide.

Dem Herrn Alois Bitik, Oberamts-Beamten, f. S. Alois, alt 3 M., auf der St. P. W. No. 29, an Konvulsionen.

Den 27.

Dem Thomas Berchong, Bauer, f. L. Elisabeth, alt 5 3/4 J., in der Birnau No. 65, an der Strophhulden Abkehrung.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Amte zu Laibach.		
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein		362 fl. — fr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangenfilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:		
Zm Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein		23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein		23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein		23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein		23 - 24 -
— unter 8 Loth fein		23 - 20 -

### Z u w a g s - O r d n u n g,

welche bey der Fleischauschrottung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.	
	Reines Rindfleisch	Zuwage		Reines Rindfleisch	Zuwage		
	Pf.   Lth.	Pf.   Lth.		Pf.   Lth.	Pf.   Lth.		
1	—	27	—	5	7	5 26	Die Zuwage hat aus der Nase, ober- und unter Gaumen, Fleck, Lunge, Bries, Herz, Leber, Milz, Guter, Nieren, oberer Röhrenknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kälbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Besondere merk muß rein gepuht seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6 7	
2	1	21	—	11	8	6 20	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7 2	
3	2	16	—	16	9	7 16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7 29	
4	3	10	—	22	10	8 10	
4 1/2	3	24	—	24	15	12 14	
5	4	5	—	27	20	16 20	
5 1/2	4	19	—	29	30	25 —	
6	5	—	1	—	40	33 8	
6 1/2	5	13	1	3	50	41 20	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Bewaung von 3 Reichthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publikum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die befehrende Satzung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Uebertretung und Bewaerthung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.



## Nentliche Verlautbarung.

### Aufforderung. (2)

Für künftige Michaelizeit d. J. bedarf die Militär- Standesquartier- Regulirungs- Commission, verschiedene Hauptmanns-, dann Subaltern Offizier- Standesquartiere.

Wer belieben trägt, solche an gedachte Commission zu vergeben, wolle seine Anträge bey dem gefertigten Magistrate unverzüglich machen.

Quartiere ersterer Klasse hätten zu bestehen aus 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und Holzlege, letztere Gattung aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und Holzlege.

Magistrat Laibach am 17. Juny 1820.

## Vermischte Verlautbarungen.

### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Supantschitsch von Kappelgeschieß, wegen schuldigen 76 fl. — sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der dem Martin Sottler auch eben von Kappelgeschieß gehörigen, der Herrschaft Neubegg sub Urb. Nro. 43 dienstbare, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 447 fl. — geschätzten ganzen Hube nebst den dabey befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, nämlich der erste den 5. July, der zweyte den 5. August und der dritte den 7. September 1820 jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinanangegeben werden würde. Kauflustige werden an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Tressen den 29. May 1820.

### Zehnd-Verpachtung (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht: daß zu Verpachtung der dießherrschaftlichen Zehende von den auf dem sogenannten Popperischer- Moraste unter dem Barounschya-Flusse liegenden kultivirten Gründen der Nachbarschaften Poppersch, Preßer, Gorzhiza und Paka auf 4 nacheinander folgende Jahre, nämlich von 1820 bis 1823 inclusive, am 19. künftigen Monats Juny von 9 bis 12 Uhr Vormittag die Lizitation in dießortiger Amtskanzley werde abgehalten werden. Die Pachtbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt Freudenthal am 29. May 1820.

### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Florian Mlnar aus Seeland, wider Lukas Stuller, zu Prissaba, wegen schuldiger 550 fl. e. s. c. die executive Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren zwey Hüben, zu Prissaba nächst Neumarkt liegend, welche zusammen auf 3590 fl. mit Berücksichtigung der öffentlichen Kosten gerichtlich geschätzt worden sind, bewilliget worden.

In dem hiezü drey Termine, und zwar der erste auf den 20. July, der zweyte auf den 21. August und der dritte auf den 21. September l. J. jederzeit früh um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley nach Vorschrift des 326. §. a. B. O. bestimmt worden

(Zur Beylage Nro. 50.)

sind, wird den Kauflustigen zugleich erinnert, daß die zwey Hüben abtheilungswelse verkauft werden, und sie die weitem Lizitationsbedingnisse und die Schätzung in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt den 16. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Stefel von Triest, wegen einer Schuldforderung von 315 fl. E. W. die Feilbietung der dem Georg Hofmann gehörigen, zu Mannsburg sub E. Nro. 79 liegenden, dem Gute Mannsburg sub Urb. Nro. 13 dienstbaren, gerichtlich auf 385 fl. E. W. geschätzten 1/3 Hube bewilliget, und auf den 17. July, 17. August und 16. September 1820 jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beyfaze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, selbige bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Bezirksgericht Kreuz den 6. Juny 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein im Neustädler Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Freyherrn v. Lichtenberg, in die executiv Versteigerung des dem Johann Sadar gehörigen, dem Gute Schwarzenbach unterthänigen, zu Gritsch im Pfarr-Bikariate Primskau gelegenen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 923 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Dominikal-Hofe Gritsch, wegen durch Urtheil von 7. September und intabulirt den 25. November 1819 zuerkannten 178 fl. — und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste auf den 21. Juny, die zweyte auf den 21. July und die dritte auf den 21. August l. J. im Orte Gritsch jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Beyfaze angeordnet, daß wenn gedachter Dominikal-Hof bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten und Siebheiten, so wie auch die Lizitationsbedingnisse können täglich in dieser Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein den 6. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Elbönig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Stare in seiner Executionssache, gegen den Bartholmá Sever, wegen auf ein nicht zugehaltenen gerichtlichen Vergleich schuldigen 255 fl., dann Zinsen und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der im Dorfe Ober-Pirnitzsch unter Haus Zahl 1 liegenden, der Grundobrigkeit Sörtlischach unter Urbars Nro. 108 dienstbaren, und auf 199 fl. 7 fr. gerichtlich abgeschätzten Viertel-Kaufrechtshube im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 27. Juny und für den dritten der 28. July d. J. mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Viertel-Hubrealität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Lizitation wird jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der bezeichneten

Realität vor sich gehen; wozu Kauflustige überhaupt, und besonders die grundsächlich einverleibten Gläubiger zur Mittheilung zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden.

Widdnig am 6. April 1820.  
Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Versteigerung einer 1/3 Hube in Burgstahl. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Kopyn in Laak, wider Anton Pokorn, Vormund der Urban Pokorn'schen Kinder in Burgstahl, wegen schuldigen 100 fl. W. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung der der Pfarrhofsgült Altenlaak unter Urb. Nro. 82 zinsbaren, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten 1/3 Hube in Burgstahl H. S. 46 des Urban Pokorn gewährt, und hiezu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 11. July, 8. August und 7. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der 1/3 Hube mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 9. Junn 1820.

Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Rachtigal, Verwalter der Herrschaft Treffen, Cessionär des Jakob Kortar, von Treffen, wegen schuldigen 52 fl. Zinsen und Erpensen die öffentliche Feilbiethung der zum Anton Glavanischen Verlasse zu Kappelgeschief gehörigen, der Herrschaft Neubegg sub Urb. Nro. 38 dienstbaren, und auf 464 fl. — gerichtlich geschätzten ganzen Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution b. williget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 6. July, für den zweyten der 7. August und für den dritten der 11. September l. J. jedesmahl von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität unter dem Anhang des 326. §. a. S. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden.

Bez. Gericht Treffen den 29. May 1820.

Amortisations-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen der Apposonia vermittelten Peterlin, als Vormünderin der minderjährigen Alenka Scharz, nun verehelichten Menhard, einverständlich mit dem Mitvormund derselben, Florian Sporn, vulgo Fernatich von Minkendorf, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den angeblich im Verlust gerathenen zu Gunsten der Alenka Scharz, sub Dato 7. April 1815 zwischen Peterlin seel., als Vormund der gedachten Alenka Scharz, und dem Peter Lufna von Teranour geschlossenen, und am 14. März 1816 auf die der Herrschaft Minkendorf sub Urb. Nro. 358 zinsbaren halben Hube intabulirten Vergleich pr. 110 fl. 7 1/2 kr. Hochzeitkleidung und Bettzeug, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, selben binnen ein Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen Intabulations-Zertifikats von 14. März 1816 auf ferneres Ansuchen der Wittsteller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Minkendorf den 22. November 1819.

**B e r i c h t i g u n g.**

Wegen eingetretener Hindernissen wird die in den Intelligenz-Blättern Nr. 47, 48 und 49 angekündete Versteigerung der Herrschaft Kaltenbrunn, statt am 24. Juny, am 3. July abgehalten werden.

**Zeilbiethungs-Edict. (2)**

Von dem Bezirksgerichte zu Föbning wird hie mit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bertina, in seiner Executionssache, gegen den Georg Rossmann, in gegen mein Robidour, Halbhändler im Dorfe Fraiche, Pfarr Föbning, wegen aus einem nicht zur gehaltenen wirtschaftsmäßlichen Vergleich schuldigen 299 fl. 30 kr. C. M., nebst Executionskosten, in die öffentliche Zeilbiethung der dem Exquirenten gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 1605 fl. 32 kr. 1 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, unter No. 2195 1/2 der Grundobrigkeit Föbning dienbaren, halben Rautrechtshube sammt Afsaat im Wege der Execution bewilligt, und hiezu die Versteigerungsterminungen auf den 9. Juny, 11. July und 12. August d. J. im Orte Fraiche von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Tagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten nach Weisung des §. 326 der g. G. D. auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Föbning am 3. May 1820.

**U n m e r k u n g.** Da bey der ersten Versteigerung kein Käufer erschien, so wird zur zweyten am 11. July geschritten.

**K u n d m a c h u n g. (2)**

Am 28. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Ober-Kommando-Kanzley, in dem Leposchnitzischen Hause No. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Viktualien, Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnisons-Spital auf 3 nacheinander folgende Monate, nämlich für das Quartal vom 1. July bis Ende September 1820 öffentlich versteigert werden.

Die benötigten Artikel von der besten Qualität bestehen beyldufig in 3 Zentner Reis, 5 Zentner Waikengriech, 4 Zentner Maudmehl, 8 Zentner Einbrennmehl, 4 Zentner gerissene Gerste, 3 Zentner Rindschmalz, 6 Pfund gerollte Gerste, 10 Pfund rohe Gerste, 30 Pfund Rummel, 30 Pfund gedörrie Zwetschen, 20 Pfund Wachholderbeeren, 10 Pfund Zucker, 20 Pfund weiße Saise, 45 Pfund gereinigtes Taig, 900 Stück Eyer, 15 Eimer alten Wein, 1 Eimer Weinessig und 6 Maß Brandwein; die Semmeln und halbweißes Brod, dann Rind- und Kalbfleisch nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hie mit vorgeladen, sich bey der am 28. Juny d. J. abgehalten werdenden Ligitation im besimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung besannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen oberährten Erfordernisse dergehalt werden ligitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verläßliche Gewerbsleute und Producenten von einer Cautionleistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnisons-Spital  
Laibach am 19. Juny 1820.

**Rechter Oberfelder-Wein (3)**

Die Bouteille zu 36 kr., ist im Hause No. 214, in der Herrngasse zu haben.